

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1996

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Überblick über politische Fragen	2
II. Aktivitäten des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung	3
1. Ministerkomitee	3
2. Parlamentarische Versammlung	3
III. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats	3
1. Menschenrechtsfragen	3
2. Rechtliche Zusammenarbeit	4
3. Medienfragen	5
4. Sozialpolitik und Gesundheitswesen	6
5. Jugend- und Frauenfragen, Wohlfahrtswesen	7
6. Kultur, Bildung, Sport	7
7. Tierschutz	8
8. Umwelt- und Naturschutz	8
Anlage: Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten abgegeben hat	9

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1996

(Datumsangaben beziehen sich auf 1996, sofern nichts anderes angegeben ist)

I. Überblick über politische Fragen

1. Am 6. November 1996 wurde Kroatien als 40. Mitgliedstaat in den Europarat (EuR) aufgenommen. Der Mitgliedschaft Kroatiens war ein intensiver Dialog der Parlamentarischen Versammlung (PV) und des Ministerkomitees mit der Führung des Landes vorausgegangen, bei dem es um die Einhaltung der Standards in den Bereichen Menschenrechte, Pressefreiheit und lokale Selbstverwaltung ging. Trotz weiter bestehender Bedenken hat das Ministerkomitee dem Aufnahmeantrag Kroatiens vom 11. September 1992 schließlich zugestimmt.

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die Vollmitgliedschaft im Europarat besuchte der Vorsitzende des Ministerkomitees zusammen mit GS Tarschys die Kandidatenländer Armenien, Aserbaidschan und Georgien. Dem armenischen Antrag nachfolgend, wurden im September die Mitgliedschaftsanträge von Aserbaidschan und Georgien an die PV zur Einleitung des Prüfungsverfahrens überwiesen.

Wegen der Ereignisse in Weißrußland (Referendum über eine neue Verfassung, Auflösung des demokratisch gewählten Parlamentes) kam die Behandlung des am 12. März 1993 von diesem Land gestellten Antrages auf Vollmitgliedschaft im EuR nicht voran; der Sondergaststatus der weißrussischen Abgeordneten in der PV wurde suspendiert. Das Ministerkomitee beauftragte GS Tarschys, alle Projekte des bereits beschlossenen Hilfsprogramms für den demokratischen Aufbau einer sorgfältigen Einzelprüfung zu unterziehen, um sicherzustellen, daß demokratisch nicht legitimierte Kräfte davon ausgeschlossen werden.

In der Bundesrepublik Jugoslawien wurden die Kontakte zu Nichtregierungsstellen fortgesetzt. Eine Delegation von Abgeordneten der Parlamentarischen Versammlung stattete Belgrad im Dezember wegen der anhaltenden Demonstrationen einen Besuch ab.

Um die demokratische Sicherheit in dieser Region zu erhöhen und Bosnien-Herzegowina an die Standards des Europarats heranzuführen, wurden die Hilfsprogramme für dieses Land beträchtlich erweitert. So übernahm der EuR im Rahmen des Daytoner Friedensabkommens die Aufgabe, bei der Errichtung der Menschenrechtskammer und einer Kommission für Flüchtlinge mitzuwirken. Die Beteiligung an der Errichtung eines Verfassungsgerichtshofes und eines Menschenrechtsgerichtshofes der Föderation Bosnien-Herzegowina ist geplant. Weiterhin unterstützt der EuR die Tätigkeit von „Botschaften für kommunale Demokratie“ in Tuzla, Sarajewo und Savidovici.

Japan wurde als drittem außereuropäischen Land nach den USA und Kanada der Beobachterstatus gewährt. Vertreter dieser drei Staaten haben inzwischen ihre Tätigkeit beim Europarat aufgenommen. Sie haben die Möglichkeit, Beobachter zu den Sitzungen der Lenkungsausschüsse und, auf Einladung, zu Fachministerkonferenzen zu entsenden, sowie, wiederum auf Einladung, Teilabkommen des EuR beizutreten. Bestimmte Berichterstattergruppen des KMB sind ihnen ebenfalls zugänglich.

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union (EU) konnte durch einen erneuten Briefwechsel zwischen GS Tarschys und Kommissionspräsident Santer erzielt werden. Dadurch wurde der erste Briefwechsel vom 10. Juni 1995 ergänzt, der die Grundlage für die systematische Gestaltung der Beziehungen zwischen den beiden Organisationen bildet. Er regelt gleichzeitig den hochrangigen Dialog auf politischer Ebene (GS und Vorsitzender des Ministerkomitees auf seiten des EuR sowie Ratsvorsitz und Kommissionspräsident auf seiten der EU; sog. Vierertreffen), der am 23. Oktober 1996 zum achten Mal stattgefunden hat. Schwerpunkte der Kooperation sind die gemeinsam finanzierten Hilfsprogramme des EuR und der EU für die MOE-Staaten zur Förderung der demokratischen Entwicklung, der Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und die Zusammenarbeit im Bereich Jugend und Kultur.

Im Rahmen der Zusammenarbeit des EuR mit den für Sicherheitsfragen in Europa zuständigen Organisationen wurden die Kontakte zwischen GS Tarschys und dem GS der OSZE vertieft. GS Tarschys nahm am Gipfeltreffen der OSZE im Dezember in Lissabon teil; OSZE-GS Aragona war im Oktober zu einem Meinungsaustausch mit dem Komitee der Ministerbeauftragten Gast des EuR. Möglichkeiten einer vertieften Zusammenarbeit beider Organisationen sollen bei einem breit angelegten Meinungsaustausch im 1. Halbjahr 1997 erörtert werden.

Politisch bedeutsam waren ferner Maßnahmen zur Sicherung der demokratischen und rechtsstaatlichen Normen in den Mitgliedstaaten. Dem Mandat des Wiener Gipfels von 1993 folgend, implementierte das Ministerkomitee den Überwachungsmechanismus mit der Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen auf dem Gebiet der Meinungs- und Pressefreiheit.

Die Europäische Kommission zur Verhütung von Folter trat mit einem Ergebnisbericht über Besuche in türkischen Gefängnissen und Polizeieinrichtungen an die Öffentlichkeit.

Estland, Albanien und die Türkei wurden von der Parlamentarischen Versammlung einer Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen unterzogen.

2. Insgesamt gab es im Berichtszeitraum 47 Zeichnungen und 62 Ratifizierungen von Übereinkommen und Zusatzprotokollen des Europarats. Der Nachholbedarf der neuen Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa macht sich in dieser hohen Zahl bemerkbar. Deutschland zeichnete das Europäische Übereinkommen über die an Verfahren vor dem EMRG teilnehmenden Personen, ferner das 6. Protokoll zum Allgemeinen Abkommen über Vorrechte und Befreiungen des Europarats; ratifiziert wurden das Europäische Übereinkommen über die Entschädigung von Verbrechenopfern sowie die Protokolle Nr. 1 und Nr. 2 vom 4. November 1993 zu dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe.

3. Die Bundesregierung hat – entsprechend ihrer bekannten Auffassung, daß die Sprachenregelung des Europarats auch der durch Erweiterung der Organisation veränderten Lage nicht ausreichend Rechnung trägt – bei ihren Bemühungen zur stärkeren Verwendung des Deutschen als Arbeitssprache einen wichtigen Zwischenerfolg erzielt.

Im Rahmen des Haushalts 1997 werden erstmalig Kosten für die Verwendung der deutschen Sprache als Arbeitssprache im intergouvernementalen Bereich aus dem Haushalt des Europarats finanziert.

Eine Verankerung des Deutschen als Amtssprache würde eine Satzungsänderung voraussetzen. Dieses Ziel ist allenfalls sehr langfristig zu erreichen.

Die stärkere Verwendung des Deutschen in der praktischen Arbeit des Europarats setzt bei seinen Bediensteten angemessene Deutschkenntnisse voraus. Deshalb fördert die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut und mit Unterstützung der Länder Deutschkurse, die den Bediensteten des Europarats offenstehen.

II. Aktivitäten des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung

1. Ministerkomitee

Vom 6. bis 7. November fand in Straßburg unter estnischem Vorsitz die 99. Sitzung des Ministerkomitees statt. Am Vorabend trafen sich die Minister zu dem traditionellen Kamingsgespräch. Der Hohe Repräsentant für Bosnien und Herzegowina, Bildt, gab einen Lagebericht, von seiten der Mitglieder trug Bundesminister Dr. Kinkel vor.

Im Mittelpunkt der Beratungen des MK standen die Aussichten für demokratische Sicherheit in Europa nach der Erweiterung des Europarats. Besonders hervorgehoben wurden:

- Die Aufnahme Kroatiens in den Europarat.

- Der Abschluß des die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union vertiefenden Briefwechsels und das achte hochrangige Vierertreffen zwischen EuR und EU am 23. Oktober 1996.

- Die Implementierung des Überwachungsmechanismus zur Einhaltung der mit der Mitgliedschaft im Europarat eingegangenen Verpflichtungen.

- Die Einberufung des zweiten Europaratsgipfels der Staats- und Regierungschefs für den 10. und 11. Oktober 1997 in Straßburg.

Mit dem Ende der Sitzung ging der Vorsitz von Estland an Finnland über.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung kam im September zur letzten der vier jährlichen Sitzungswochen zusammen.

Vor der Versammlung sprachen der lettische Präsident Ulmanis, der estnische Außenminister Kallas, der Regierungschef von Andorra, Forne, der portugiesische Präsident Samparo sowie der Generalsekretär der OECD, Johnston.

Die Parlamentarische Versammlung behandelte aktuelle politische Fragen wie die Lage in Tschetschenien, Albanien sowie die Situation in Bosnien und Herzegowina nach den Wahlen. Sie gab eine Erklärung zum Verfassungskonflikt in Weißrußland ab.

Die abschließende Lesung des Entwurfs der Menschenrechtskonvention zur Biomedizin fand große Aufmerksamkeit.

Im Rahmen einer Dringlichkeitsdebatte beschäftigte sich die Versammlung mit der sexuellen Ausbeutung von Kindern.

Sie befaßte sich ferner mit der

- Zukunft der Sozialpolitik,
- Lage der Staatenlosen in Georgien,
- Welthandelsorganisation (WTO) und Umsetzung der Uruguay-Runde.

Die Parlamentarische Versammlung sprach sich für die Durchführung eines zweiten Gipfels der Staats- und Regierungschefs aus.

Die um Abgeordnete aus Japan, Australien, Neuseeland, Mexiko und Kanada erweiterte Parlamentarische Versammlung beriet im Rahmen ihrer jährlichen OECD-Debatte die Aktivitäten dieser Organisation und nahm sich in einer ganztägigen Sitzung drängenden wirtschaftspolitischen Fragen an.

III. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats

1. Menschenrechtsfragen

a) Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

Das Rahmenübereinkommen wurde von 34 Staaten gezeichnet. Rumänien, die Slowakische Republik,

Spanien, Ungarn, Zypern und Moldowa haben ratifiziert. Das Rahmenübereinkommen tritt nach 12 Ratifizierungen in Kraft. Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Vertragsgesetzes am 18. Dezember 1996 beschlossen.

b) Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

16 Staaten, zuletzt Rumänien, die Ukraine und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, haben gezeichnet. Die Niederlande haben als 4. Staat ratifiziert. Die Charta kann nach Ratifikation durch mindestens fünf Mitgliedstaaten in Kraft treten. Die Bundesregierung hat das Vertragsgesetzverfahren weiter vorbereitet.

c) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Die vom Wiener Gipfel eingesetzte Kommission hat Arbeitsgruppen gebildet, welche die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten des Europarats in bezug auf Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Intoleranz untersuchen. Sie hat zu diesem Zweck die Antworten der Mitgliedstaaten auf einem umfangreichen Fragebogen ausgewertet, dessen Veröffentlichung für Mitte 1997 geplant ist.

Die Kommission hat vorgeschlagen, ein Protokoll zu Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention auszuarbeiten, durch welche das – bisher akzessorische – Diskriminierungsverbot verstärkt werden soll. Nach Befassung des Ministerkomitees und des Lenkungsausschusses für Menschenrechte wird über diesen Vorschlag gemeinsam mit dem Vorhaben zu d) im Sachverständigenausschuß für die Fortentwicklung des Menschenrechtsschutzes weiter beraten.

Darüber hinaus hat die Kommission allgemeine Empfehlungen an die Mitgliedstaaten des Europarats gerichtete und positive Beispiele für Maßnahmen der Mitgliedstaaten gegen Rassismus und Intoleranz gesammelt.

d) Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Gleichberechtigung von Mann und Frau

Das Ministerkomitee hat die Frist für die Beratungen bis Ende 1997 verlängert. Die Diskussionen im Lenkungsausschuß für Menschenrechte und im Sachverständigenausschuß für die Fortentwicklung des Menschenrechtsschutzes wurden fortgesetzt (vgl. oben c).

e) Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention mit bestimmten weiteren Rechten für Personen, denen die Freiheit entzogen worden ist

Der Sachverständigenausschuß für die Fortentwicklung des Menschenrechtsschutzes hat den Entwurf eines Zusatzprotokolls ausgearbeitet. Der Lenkungsausschuß für Menschenrechte hat den Entwurf über-

arbeitet und ihn dem Gerichtshof und der Kommission zur Stellungnahme zugeleitet.

f) Überwachungsmechanismus des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten

Das Ministerkomitee hat ein neues Ad-hoc-Komitee (CAHMEC) eingesetzt. Es hat die Aufgabe, zur Implementierung von Artikel 24 bis 26 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten Fragen der Gestaltung des Überwachungsmechanismus zu klären und einem entsprechenden Ad-hoc-Komitee des Komitees der Ministerbeauftragten Vorschläge zu unterbreiten. Anschließend wird das Ministerkomitee über die Gestaltung des Überwachungsmechanismus beraten.

Der Ad-hoc-Fachausschuß zu rechtlichen Fragen des Asyls, der Flüchtlinge und staatenlosen Personen (CAHAR) befaßte sich im Berichtszeitraum insbesondere mit folgenden Themen:

- Konzept des sicheren Drittstaats,
- Rechtsmittel für abgelehnte Asylbewerber,
- Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern.

2. Rechtliche Zusammenarbeit

a) Kommunal- und Regionalpolitik

Vom 10. bis 11. Oktober hat in Lissabon die 11. Konferenz der für Kommunalfragen zuständigen Minister der Mitgliedstaaten des Europarats zum Thema Kommunalfinanzien stattgefunden. Die Minister verabschiedeten Grundsätze, die bei der Ausgestaltung der Finanzausstattung der Kommunen beachtet werden sollten, und forderten das Ministerkomitee auf, die Beachtung dieser Grundsätze den Mitgliedstaaten des Europarats zu empfehlen.

Der Expertenausschuß „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ befaßte sich mit Entwürfen einer Empfehlung bzw. eines Zusatzprotokolls Nr. 2 zur Rahmenkonvention des Europarats über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften mit dem Ziel, die „Interterritoriale Zusammenarbeit“ von Gebietskörperschaften ohne gemeinsame Grenze zu stärken.

b) Datenschutz

Der Empfehlungsentwurf zum Schutz personenbezogener Daten, die für statistische Zwecke erhoben und verarbeitet werden, wurde in der Projektgruppe Datenschutz (CJ-PD) abschließend beraten und einstimmig angenommen. Der Empfehlungsentwurf soll im Laufe des Jahres 1997 dem Ministerkomitee zur Annahme vorgelegt werden. Eine umfassende Erörterung fand zu der Empfehlung zum Schutz personenbezogener Daten, die für Versicherungszwecke erhoben und verarbeitet werden, statt.

c) Staatsangehörigkeit

Der vom Expertenausschuß Staatsangehörigkeit des Europarats erarbeitete Entwurf eines Übereinkommens zur Staatsangehörigkeit wurde im November 1996 nach wenigen Änderungen vom Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit angenommen. Er liegt jetzt dem Komitee der Ministerbeauftragten zusammen mit Änderungsvorschlägen der Parlamentarischen Versammlung zur Entscheidung über seine Annahme und über die Auflegung zur Zeichnung vor.

3. Medienfragen**a) Lenkungsausschuß für Massenmedien**

Der Lenkungsausschuß setzte die Arbeiten zur Vorbereitung der 5. Europäischen Medienministerkonferenz (Thema: „Die Informationsgesellschaft: Eine Herausforderung für Europa“), die vom 11. bis 12. Dezember 1997 stattfinden soll, fort. Der Lenkungsausschuß nahm eine Empfehlung zum Thema „Gewaltdarstellungen in den elektronischen Medien“ an. Weitere Empfehlungsentwürfe beschäftigen sich mit dem Thema „Intoleranz“ (Verbreitung intoleranter Beiträge in den Medien sowie der Förderung einer Kultur der Toleranz). Diese Empfehlungen wurden dem Komitee der Ministerbeauftragten zur Verabschiedung zugeleitet.

Die Expertengruppe zum Schutz der Inhaber von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten im Bereich der Medien beschäftigte sich u. a. mit den Ausnahmen von den absoluten Verwertungsrechten, der anwendbaren Rechtsordnung im Rahmen der grenzüberschreitenden, digitalen Übermittlung von geschützten Werken und Leistungen sowie technischen Systemen zur Identifizierung der Rechteinhaber. Der Lenkungsausschuß verlängerte das Mandat der Gruppe bis zum 31. Dezember 1997.

b) Ständiger Ausschuß zum Fernsehübereinkommen

Der durch das Fernsehübereinkommen eingerichtete Ständige Ausschuß setzte seine Arbeit an der Revision des Fernsehübereinkommens fort. Ziel ist es, das Fernsehübereinkommen weitgehend den Änderungen anzupassen, die in die EG-Fernsehrichtlinie aufgenommen worden sind. Durch diese Anpassung soll die fortdauernde Parallelität beider Regelungen gewährleistet werden. Darüber hinaus verabschiedete er auf seiner Sitzung im Dezember eine Empfehlung zur Auslegung des Übereinkommens hinsichtlich des „Gebrauchs virtueller Bilder in Nachrichtensendungen und in Sendungen zur politischen Information“.

c) Europäischer Fonds zur Unterstützung der Gemeinschaftsproduktion und der Verbreitung von Kino- und Fernsehfilmen (EURIMAGES)

Der seit 1. Januar 1989 tätige Förderfonds „EURIMAGES“ fördert in erster Linie Gemeinschaftsproduktionen von Kino- und Fernsehfilmen, an denen drei Mitgliedsländer beteiligt sein müssen. Ein geringerer Teil der Fördermittel ist für die Verleihförderung so-

wie die Unterstützung von europäischen Filmberatern vorgesehen. Dem Fonds gehören 24 Mitgliedstaaten (Stand 31. Dezember 1996) und die Europäische Union an. Großbritannien hat den Fonds durch Kündigung zum 31. Dezember 1996 verlassen, nachdem die Beitragszahlungen wegen Haushaltsschwierigkeiten nicht geleistet worden waren. Aufgrund des starken Interesses der Branche in Großbritannien, die bisher mehr Fördermittel erhalten hatte als in den Fonds eingezahlt worden waren, ist in nächster Zeit mit einem erneuten Beitritt zu rechnen. Gegenwärtig liegen Anträge auf Mitgliedschaft von Albanien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien vor. Mit Estland wurde bereits Übereinstimmung über den Beginn der Mitgliedschaft zum 1. Januar 1997 erzielt. Erstmals hat auch Rußland Interesse an einem Beitritt bekundet.

Im Rahmen der Kulturministerkonferenz des Europarats in Budapest vom Oktober 1996 wurde eine Evaluierung des Fonds beschlossen, um eine Anpassung an neue Erfordernisse nach nunmehr fünfjährigem Bestehen vorzubereiten.

EURIMAGES hat im Jahr 1996 über Fördermittel von insgesamt 160 Mio. FF verfügt. Deutschland war 1996 mit einem Beitrag von 5 Mio. DM und damit einem Beitragsanteil von ca. 13 % der drittgrößte Beitragszahler nach Frankreich und Italien. Erstmals sind Projekte mit deutscher Beteiligung in einem Umfang gefördert worden, wodurch die Beitragsbilanz ausgeglichen worden ist.

In 1996 wurden insgesamt 87 Filme (1995: 99 Filme) gefördert. Seit Bestehen im Jahr 1988 wurden 510 Spielfilm- und Dokumentarfilmprojekte mit über 900 Mio. FF gefördert. EURIMAGES-Filme haben 1996 insgesamt 36 internationale Filmpreise erhalten.

d) Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Die auf der Grundlage der Bewertungsstudie geführte Diskussion über eine Fortsetzung der Tätigkeit der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (EAI) wurde konkretisiert. Die Leitlinien für die weitere Vorgehensweise sehen vor:

- Fortsetzung der EAI-Tätigkeit im bestehenden institutionellen Rahmen als erweitertes Teilabkommen des Europarats;
- als öffentlicher Auftrag des EAI: Erfassung und Veröffentlichung gesamteuropäischer Referenzinformationen und Verbesserung der Transparenz;
- Einführung eines kostenpflichtigen Angebots von Leistungen, sofern diese einen besonderen Aufwand erfordern, um nicht zuletzt auf diese Weise auch zur Selbstfinanzierung der Einrichtung beizutragen;
- als Anreiz zur verstärkten Selbstfinanzierung: Aufhebung des Ausgabenplafonds und Überschreitung der Ausgaben nur bei Vorhandensein von zusätzlichen Drittmitteln.

Bei der Anpassung der Statuten der Informationsstelle für die Zeit nach ihrer Pilotphase, d. h. mit Beginn 1997, war zu klären, wie die zwischenzeitlich von Frankreich abgelehnte Erstattung der Mehrwert-

steuer – trotz des bei der Errichtung der Informationsstelle in Straßburg zugesagten Status – geregelt werden konnte. Der Exekutivrat richtete eine Arbeitsgruppe ein, um die Statuten zu überarbeiten und die Mehrwertsteuerproblematik zu lösen. Bis zur Verabschiedung der neuen Statuten – voraussichtlich im Frühjahr 1997 – war die Tätigkeit der Informationsstelle unter den gegebenen Rahmenbedingungen fortzusetzen.

e) Europäisches Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen

Durch das seit dem 1. April 1994 in Kraft getretene Übereinkommen werden multilaterale und – beim Fehlen bilateraler Abkommen – auch bilaterale europäische Gemeinschaftsproduktionen von Filmen, in den jeweiligen Mitgliedstaaten nach Maßgabe der nationalen Gesetze wie nationale Filme behandelt und gefördert. Zum 31. Dezember 1996 ist das Übereinkommen von 16 Ländern ratifiziert worden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach Abschluß des Ratifizierungsverfahrens seit dem 1. Juli 1995 offiziell Mitglied. Nach dem Beitritt von Spanien, Portugal und Italien, die im allgemeinen häufig als Koproduzenten auftreten, sind die Erwartungen an eine zunehmende praktische Bedeutung des Abkommens gestiegen. Einzig Frankreich als bedeutender Koproduktionspartner sieht z. Zt. noch keine Ratifizierung vor.

4. Sozialpolitik und Gesundheitswesen

a) Sozialpolitik

Im Mittelpunkt der November-Sitzung des Büros des Lenkungsausschusses für Beschäftigung und Arbeit (CDEM) stand die künftige Rolle des Europarats auf dem Gebiet der Beschäftigungspolitik. Betont wurde der Zusammenhang zwischen der Förderung der Beschäftigung und der sozialen Kohäsion, der sich der Europarat besonders verpflichtet fühlt. Viele sog. multidisziplinäre Projekte des Europarates enthielten arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Elemente, so daß eine Beteiligung von Fachleuten aus den Mitgliedstaaten unerläßlich sei. Bei der Frage der Prioritätensetzung müsse jedoch auch berücksichtigt werden, daß anderen internationalen Organisationen für Projekte auf diesem Gebiet mehr Finanz- und Personalressourcen zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse der Diskussion sollen von der Berichterstattergruppe der Ministerbeauftragten bei der umfassenderen Prüfung im sozialen Bereich berücksichtigt werden.

Der Europäische Ausschuß für Wanderungsfragen (CDMG) befaßte sich in der 38. Sitzung im Oktober 1996 u. a. mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Neue Expertengruppe zu Fragen der Integration von Zuwanderern mit dem Thema „Spannung und Toleranz; Schaffung besser integrierter Gemeinschaften in ganz Europa“,
- Seminare über Entwicklungstendenzen in der Integrationspolitik sowie über Arbeitgeberinitiativen auf diesem Gebiet in den Mitgliedstaaten,
- Projekte des Europarats zu Roma-Fragen.

b) Gesundheitswesen

- Empfehlungsentwurf zum Schutz und zur Förderung der Gesundheit von Alleinerziehenden:

Der Empfehlungsentwurf wurde – nach Einarbeitung der deutschen Änderungsvorschläge, insbesondere auch des Finanzierungsvorbehalts – angenommen. Er wird jetzt dem Ministerkomitee zur Verabschiedung vorgelegt.

Außerdem wird ein Bericht über psycho-soziale Aspekte Alleinerziehender unter der Verantwortung des entsprechenden Expertenausschusses veröffentlicht.

- Empfehlungsentwurf über medizinische Untersuchungen bei Einstellungen oder beim Abschluß einer Privatversicherung.

Die Beratung wurde fortgesetzt. Nachdem das BMA zugestimmt hatte, gibt es von deutscher Seite keine Probleme mehr. Der Empfehlungsentwurf wird nun dem Bioethik-Ausschuß (CDBI) und der Projektgruppe Datenbank zur Stellungnahme vorgelegt.

- Menschenrechtskonvention zur Biomedizin:

Das Komitee der Ministerbeauftragten hat am 19. November 1996 den Text des Übereinkommens zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin) beschlossen. Der deutsche Vertreter hat sich – ebenso wie die Vertreter Polens und Belgiens – bei der Abstimmung der Stimme enthalten; die anderen Staaten haben dem Text zugestimmt. Die Bundesregierung hat ihr Stimmverhalten in einer Erklärung erläutert und auf die noch nicht abgeschlossene Diskussion in Deutschland, insbesondere zu den Voraussetzungen von Forschungsvorhaben mit einwilligungsunfähigen Personen, hingewiesen.

- Revision des Anhangs zur Empfehlung R (95) 15 betreffend die Zubereitung, Anwendung und Qualitätssicherung von Blutbestandteilen: Unstreitige Änderungsvorschläge wurden akzeptiert, alle streitigen Anträge an den im Februar 1997 tagenden Unterausschuß verwiesen.

- Richtlinien zur Überprüfung von Organspenden zur Verhütung der Übertragung neoplastischer Krankheiten:

Der Bericht wird unter Verantwortung des Expertenausschusses veröffentlicht; über einen evtl. zu erarbeitenden Empfehlungsentwurf wird später entschieden.

- Ethische und organisatorische Aspekte der gesundheitlichen Versorgung in Gefängnissen:

Auch im wiederholten Anlauf fand der Empfehlungsentwurf keine Zustimmung und wird daher erneut überarbeitet.

- Expertenausschuß Organisatorische Aspekte der Zusammenarbeit bei der Organtransplantation:

Der Ausschuß erarbeitete ein Statement zur Qualitätssicherung bei Organen und Geweben.

Der Bericht „Gegenwärtiger Stand und Strategie zur Verbesserung der Organspende von Verstorbenen“ wurde nicht angenommen, insbesondere wegen der von deutscher Seite vorgebrachten Bedenken.

- Die Pompidou-Gruppe des Europarats bereitet die für Mai 1997 geplante paneuropäische Ministerkonferenz vor, die u. a. das Arbeitsprogramm der Gruppe für den Zeitraum 1997 bis 2000 verabschieden soll mit dem voraussichtlichen Schwerpunktthema „Neue Entwicklungen im Drogenmißbrauch“.
- 5. Konferenz der Europäischen Gesundheitsminister (Warschau, 7. bis 8. November 1996):

Bedenken bestehen gegen die im Schlußtext geforderte Partizipation von Patienten auch an Entscheidungsprozessen über die Organisation des Gesundheitssystems und der Reform.

Die nächste Gesundheitsministerkonferenz des Europarats (Athen 1999) soll sich insbesondere mit dem Themenkreis „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ befassen.

5. Jugend- und Frauenfragen, Wohlfahrtswesen

Jugend

Der Lenkungsausschuß (CDEJ) fand erstmalig im Europäischen Jugendzentrum in Budapest vom 8. bis 10. Oktober statt. Hier stand die finanzielle Situation des Jugendwerks, nach Rückzug des Vereinigten Königreiches, und die Zahlungsmoral einer Reihe von Staaten im Mittelpunkt. Auf Einladung Rumäniens wird die nächste Jugendministerkonferenz im Frühjahr 1998 in Bukarest stattfinden.

Der Verwaltungsausschuß hat sich ebenfalls sehr intensiv mit der Finanzlage des Europäischen Jugendwerkes und den Arbeitsbedingungen des Jugendzentrums in Budapest befaßt. Die jugendpolitische Zusammenarbeit mit anderen europäischen Institutionen war ein weiterer Schwerpunkt, insbesondere mit dem Kongreß der lokalen und regionalen Körperschaften in Europa (CLRAE) und der Europäischen Union.

6. Kultur, Bildung, Sport

a) Kultur und Bildung

Am 28. bis 29. Oktober 1996 fand in Budapest die 8. Europäische Kulturministerkonferenz im Rahmen des Europarats statt. Unter dem Hauptthema „Europäischer Film: Eine gemeinsame Zukunft“ befaßten sich die Kulturminister mit den folgenden Einzelthemen:

- Förderung der Entwicklung des europäischen Kinos durch Koproduktionen;
- Vertrieb von Kinofilmen in den Staaten Mittel- und Osteuropas;
- Schutz des audiovisuellen Erbes;
- Medienerziehung.

Der Kulturausschuß tagte unter polnischem Vorsitz vom 25. bis 27. November 1996 in Straßburg. Wichtigste Themen der Beratungen waren:

- Der Länderbericht zur Kulturpolitik der Republik Slowenien,
- der Beitrag des Europarats zum Weltbericht Kultur und Entwicklung,
- die Überprüfung der Projekte der Arbeitsprogramme des Jahres 1996 und der Entwurf der Programme und der Budgets für 1997.

Der Kulturausschuß beschloß die Aufnahme folgender Projekte in die Programme ab dem Jahr 1997:

- Neue Technologien: kulturelle Kooperation und Kommunikation
- Kultur, Kreativität und Jugend
- Europäisches Kino: Kulturelles Erbe für junge Leute.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Europarat und EU im Bildungs- und Kulturbereich haben inzwischen auf Fachausschubebene erste Kontakte und Abstimmungstreffen stattgefunden, die eine gegenseitige Unterrichtung und Absprachen über Möglichkeiten arbeitsteiligen Vorgehens bei Projekten gleicher Thematik bzw. fallweiser Zusammenarbeit zum Inhalt hatten.

b) Sport

Der Programmausschuß zur Koordinierung der Hilfsprogramme für die neuen Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa (SPRINT-Programm) des Lenkungsausschusses zur Förderung des Sports (CDDS) traf sich unter Vorsitz des deutschen Vertreters im CDDS am 17. September in Budapest. Innerhalb des SPRINT-Programms wurden zwischen 1991 und 1996 rd. 230 Maßnahmen für 18 neue Mitgliedstaaten durchgeführt. Als deutscher Beitrag zum SPRINT-Programm fand gemeinsam mit dem Europarat und dem DSB vom 12. bis 14. September ein Seminar über Sportmanagement an der Führungs- und Verwaltungsakademie des DSB in Berlin statt. Eine Anhörung von Experten des CDDS, unter ihnen der deutsche Vertreter, gemeinsam mit dem Jugend- und Sportausschuß der Parlamentarischen Versammlung des Europarats vom 19. bis 20. November in Moskau vor dem Sportausschuß der Duma hat wichtige Anregungen für das von der russischen Regierung geplante Sportgesetz vermittelt. Einen besonderen Schwerpunkt im SPRINT-Programm nahm auch die Erarbeitung eines Aktionsplans für Bosnien-Herzegowina „Rehabilitation für Behinderte durch Sport“ ein. Eine Arbeitsgruppe des „Ständigen Ausschusses zur Europäischen Konvention gegen Zuschauergewalt im Sport“ befaßte sich in einer Sitzung vom 14. bis 15. November in Straßburg mit dem Verlauf der Fußball-Europameisterschaft '96 in England. Dabei wurden insbesondere die Erkenntnisse hinsichtlich der Trennung der Fans, des Ticketverkaufs und der Stadiensicherheit, die man aufgrund der Veranstaltung gewonnen hatte, erörtert.

Die Sitzungen der Arbeitsgruppen „Rechtsfragen“ und „Technische Fragen“ der Beobachtenden Begleitgruppe zur Anti-Dopingkonvention des Europarats vom 23. bis 25. Oktober in Paris beschäftigten sich insbesondere mit der rechtlichen Problematik zur Einführung von Bluttests und eines Dopingausweises.

7. Tierschutz

Der aufgrund des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen eingesetzte Ständige Ausschuss des Europarates erarbeitet derzeit Empfehlungen für das Halten von Straußenvögeln, Enten, Puten und Gänsen.

Die Beratungen über die Empfehlung für das Halten von Straußenvögeln sind inhaltlich abgeschlossen. Dieser Text soll im Frühjahr 1997 formal verabschiedet werden.

8. Umwelt- und Naturschutz

Die derzeitige Naturschutzzusammenarbeit im Europarat trägt schwerpunktmäßig zur Umsetzung des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt bei. Bereits 1995 hat der Europarat der 3. Ministerkonferenz „Umwelt für Europa“ eine Gesamteuropäische Strategie über die biologische und landschaftliche Vielfalt vorgelegt. Die Strategie wird jetzt in gemeinsamer Federführung von Europarat und UNEP und unter Beteiligung von Regierungsorganisationen wie Gremien des Ramsar- und des Berner Übereinkommens sowie Nichtregierungsorganisationen wie dem European Centre for Nature Conservation (ECNC) und der World Conservation Union (IUCN) umgesetzt. Dazu haben UNEP und das Ministerkomitee des Europarates einen „Rat für die Gesamteuropäische Strategie über landschaftliche und biologische Vielfalt“ (STRA-CO) eingesetzt.

**Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats,
zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten abgegeben hat:**

1283 (1996)	Die europäische Geschichte und aus ihr zu ziehende Lehren
1297 und 1301 (1996)	Umsetzung des Dayton-Friedensabkommens für Bosnien und Herzegowina
1290 (1996)	Follow-up des Gipfels von Kopenhagen über die soziale Entwicklung
1263 (1996)	Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen aus Armenien und Aserbaidshan
1262 (1995)	Rauschgiftkriminalität und Geldwäsche
1281 (1995)	Gleichstellung von Frau und Mann im Bildungsbereich

